

P R E S S E M I T T E I L U N G

Start der Handelsrücknahme von Elektroaltgeräten – www.elektro-g.info gibt Händlern nützliche Tipps –

Berlin, 21. Juli 2016. Ab Sonntag, den 24. Juli 2016, sind sowohl stationäre als auch Online- und Versandhändler zur Rücknahme von Elektroaltgeräten verpflichtet, soweit ihre Verkaufs- bzw. Lager- und Versandfläche 400 qm überschreitet. Zur Unterstützung des Online- und Versandhandels hat der Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh) auf einer eigens eingerichteten Website umfangreiche Hinweise zusammengestellt.

Die Handelsrücknahme kommt. Was bei vielen Online- und Versandhandelsunternehmen schon bislang auf freiwilliger Basis erfolgte, ist ab 24.7.2016 für Händler sämtlicher Vertriebsformen Pflicht. Verbraucherinnen und Verbraucher können ab diesem Stichtag ausgediente Elektroaltgeräte auch bei großen Handelsunternehmen zurückgeben. Zur Rücknahme verpflichtet sind Handelsunternehmen, deren Verkaufs- bzw. Lager- und Versandfläche 400 qm übersteigt. *„Nachhaltiges Handeln und Ressourceneffizienz muss im Online- und Versandhandel nicht per Gesetz erzwungen werden. Für einen Großteil des Interaktiven Handels sind diese Stichworte Verpflichtung aus Überzeugung.“* erläutert Christoph Wenk-Fischer, Hauptgeschäftsführer des bevh. *„Trotzdem kann nichts darüber hinwegtäuschen, dass mit der neuen gesetzlichen Vorgabe erhebliche Herausforderungen auf Online- und Versandhändler zukommen. Anders als im stationären Handel müssen Distanzhändler eine umfangreiche Rücknahmeinfrastruktur vorhalten.“*

Um Online- und Versandhändlern Hilfestellungen bei der Umsetzung der neuen gesetzlichen Pflichten zu geben, hat der bevh umfangreiche Informationen zusammengetragen. Unter www.elektro-g.info können sich Interaktive Händler neben der Pflicht zur Rücknahme von Elektroaltgeräten auch über neue Registrierungspflichten bei grenzüberschreitendem Handel informieren. *„Es bleibt weiterhin überaus fraglich, ob das neue Gesetz seine ambitionierten Ziele wird erreichen können.“* ergänzt Sebastian Schulz, Leiter Rechtspolitik des bevh. *„Dennoch werben wir für die Einhaltung der neuen Vorgaben und bieten Hilfe bei der Umsetzung an.“* Der bevh wird die praktischen Auswirkungen des Gesetzes genau im Auge behalten und auf Anpassungen drängen, sollten sich die neuen Pflichten als unverhältnismäßig, zu bürokratisch oder nicht zielführend in der Praxis erweisen.

Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh)

Friedrichstraße 60 (Atrium Friedrichstraße), 10117 Berlin

Josephine Schmitt, Presseabteilung

Tel. 030 20 61 385 16, 0162 252 52 68

josephine.schmitt@bevh.org, www.bevh.org, www.katalog.de

Über den bevh

Dank E-Commerce und Internet ist der Versandhandel so vital wie nie. Der Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh) ist die Branchenvereinigung der Interaktiven Händler (d.h. der Online- und Versandhändler). Die Branche setzt aktuell jährlich im Privatkundengeschäft allein mit Waren rund 52,4 Mrd. Euro um, mehrheitlich durch Mitglieder des bevh. Der Online-Handel mit Waren hat daran aktuell einen Anteil von über 90 Prozent. Der jährliche Gesamtumsatz im Geschäft mit gewerblichen Kunden wird auf mindestens 8,1 Mrd. Euro geschätzt. Neben den Versendern sind dem bevh auch namhafte Dienstleister angeschlossen. Nach Fusionen mit dem Bundesverband Lebensmittel-Onlinehandel und dem Bundesverband der Deutschen Versandbuchhändler, repräsentiert der bevh die kleinen und großen Player der Branche. Der bevh vertritt die Brancheninteressen aller Mitglieder gegenüber dem Gesetzgeber sowie Institutionen aus Politik und Wirtschaft. Darüber hinaus gehören die Information der Mitglieder über aktuelle Entwicklungen und Trends, die Organisation des gegenseitigen Erfahrungsaustausches sowie fachliche Beratung zu den Aufgaben des Verbands.